



## Der Rückspiegel

Es ist nicht einwandfrei zu datieren, wann der Rückspiegel erstmals am Lenker eines Motorrads aufgetaucht ist. An der Technik kann es jedenfalls nicht gelegen haben, dass Motorradfahrer zunächst „oben ohne“ herumfahren. Schließlich gab es bereits seit dem zweiten Jahrhundert mit einer Metallschicht hinterlegte Glasscheiben, die einfallende Lichtwellen reflektieren konnten.

Die ersten Jahrzehnte schien einfach niemand einen Gedanken daran verschwendet zu haben, dass Rücksicht im Straßenverkehr auch wörtlich genommen werden kann. Kein Wunder bei der geringen Verkehrsdichte damals. In Deutschland war erst zum 1. November 1956 Schluss mit der Beliebigkeit. Ab diesem Zeitpunkt war es Vorschrift, dass ein Kraftrad mit einem Rückspiegel ausgestattet sein musste. Seit Januar 1990 (Erstzulassung) müssen Motorräder über zwei Rückspiegel verfügen.

Heute denkt wohl nur eine Minderheit der Motorrad- und Rollerfahrer beim Thema Rückspiegel daran, dass sie einen großen Beitrag zur Fahrsicherheit leisten. Die meisten nehmen sie als Designelement und oft sogar als störende Fremdkörper wahr, die es im Sinne einer schöneren Optik zu verbessern gilt. Es gibt aber auch andere Anlässe zum Austausch oder zur Nachbesserung. Wer in ihnen etwa nur seine Oberarme sieht, muss ebenfalls nachrüsten bzw. die Spiegel neu einstellen – insbesondere, wenn jetzt in der kälteren Jahreszeit die Wintermontur noch mehr aufträgt.

Ob nun stylisches Customizing-Objekt oder Serienware, die Spiegel sollten in jedem Fall gut einstellbar sein, die Sicht nicht verzerren (Vibrationen) und einen möglichst umfassenden Blick auf den rückwärtigen Verkehrsraum ermöglichen. Falls Sie jetzt denken, Rückspiegel werden in ihrer Funktion überschätzt: Achten Sie bei der nächsten Fahrt mal darauf, wie oft Sie sich über das Verkehrsgeschehen durch einen Blick in den Spiegel vergewissern. Also, Rücksicht nehmen!

Eine gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team

# Motorradfahren

im

# Herbst

TIPPS GIBT'S AUF  
WWW.IFZ.DE



[Newsletter weiterempfehlen](#)



Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen  
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen  
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99  
E-Mail: [info@ifz.de](mailto:info@ifz.de) | Webpage: [www.ifz.de](http://www.ifz.de)  
Steuernummer 111 / 5785 / 1976  
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:  
Matthias Haasper

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)